



## **Bekanntmachung**

### **13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 "Aschbach/Altenburg"; öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bauausschuss hat am 05.04.2022 die 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Aschbach-Altenburg“ beschlossen und dazu den Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss für dieses Bauleitplan-Verfahren gefasst.

Mit dieser Änderung soll ein weiteres Baurecht auf der Flur-Nr. 326/1 der Gemarkung Feldkirchen, geschaffen werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich über die Flur-Nr. 326/1, 326/2 und 326/3 Gmkg. Feldkirchen.

Der Planungsentwurf wurde durch das Büro WerkStadt Architekten aus Bad Aibling erstellt.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren (Wechsel von § 13 b BauGB ins Regelverfahren; die erste Auslegung wird als Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB gewertet).

Aufgrund von Einwendungen und Anregungen wurde ein Entwässerungskonzept erstellt und diverse Festsetzungen geändert.

Der Entwurf für die 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Aschbach-Altenburg“ einschließlich Begründung und Entwässerungskonzept liegt in der Zeit vom

**11.05.2023 – 13.06.2023**

im Rathaus Feldkirchen, Ollinger Straße 10, Zimmer 1.22 im OG während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Zeitgleich sind die entsprechenden Unterlagen auf der gemeindlichen Homepage [www.feldkirchen-westerham.de](http://www.feldkirchen-westerham.de) unter aktuelle Bekanntmachungen auf folgendem Link einsehbar: <https://www.feldkirchen-westerham.de/de/aktuelles-aus-der-gemeinde/oeffentliche-bekanntmachungen/>

Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Feldkirchen, 02.05.2023

Johannes Zistl  
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 03.05.2023  
Abzunehmen am: 14.06.2023  
Abgenommen am: \_\_\_\_\_